

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderlei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Die christlich-katholischen Gewerkschaften. — Zum Kampf um die Arbeiterjugend. — Grossklappen. — Stadtgärtnerei: Cöln a. Rh.; Mülheim a. Rh.; Neukölln. — Nochmals Herrschaftsgärtnerisches. — Aus unserm Berufe: Erstklassig! Ein Zeugnis! Herr Handelsgärtner Behre vor dem Hannoverschen Gewerbegericht; Jena. — Rechtspflege: Das Aufsuchen von Arbeit seitens eines Unternehmers ist Betriebsunfall. — Soziales: Die Gründung einer „nationalen“ Volksversicherung; Der Tarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe gekündigt. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Lage des Arbeitsmarktes. — Literarisches. — Feuilleton: Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M. (4. Fortsetzung).

Den Mitgliedern zur Beachtung!

Vakanzenlisten werden nur an Mitglieder versandt, die ihre Mitgliedschaft durch Vereinsstempel oder Kontrollkarte nachweisen. **Originalzeugnisse** soll kein Kollege aus den Händen geben. Auf keinen Fall sollen die Originalzeugnisse per Post versandt werden. Verwendet nur Zeugnisabschriften.

Der Arbeitsmarkt hat sich nach Totenfest bedeutend verschlechtert. Bei Stellenwechsel ist darum große Vorsicht nötig. **Mitglieder, die über Winter beschäftigungslos zuhause sind**, können beitragsfreie Arbeitslosenmarken kleben, erhalten aber trotzdem regelmäßig ihre Zeitung zugesandt. Genaue Adresse ist bei der Hauptverwaltung anzugeben.

Die christlich-katholischen Gewerkschaften.

Es entwickelt sich alles so, wie so etwa vor auszusehen war. Die Form bleibt vorerst die alte, der „neue Geist“ wird darin um so leichter und um so sicherer und fester Besitz ergreifen. Nach außen hin macht man große Worte und rühmt sich seiner Selbständigkeit und Freiheit; im innersten Herzen weiß man aber, daß es damit vorbei ist, weiß man, daß die Interkonfessionalität nur noch ein Aushängeschild sein kann, mit dem man die „evangelischen Ketzler“ täuscht und mühsam bei der Fahne hält.

Im allgemeinen Sprachverkehr des christlichen Gewerkschaftsstreits wird die Partei der sogenannten Fachabteiler (die selbständige Gewerkschaften verwirft und die katholischen Arbeiter nur in den katholischen Arbeitervereinen vereinigt haben will, wo sie — unter dem Präsidium und sonstiger Aufsicht von Geistlichen — sich nur zu unschuldigen beruflichen Fachabteilungen gruppieren sollen) kurzweg die „Berliner Richtung“ genannt (weil diese Richtung in Berlin ihren Hauptsitz hat). Die andre, nämlich die Partei der eigentlichen (interkonfessionellen) christlichen Gewerkschaften heißt die „Cölnener Richtung“ (wir nennen sie sonst auch die „M.-Gladbacher“). Eine Zeitschrift, die auf Seite der Berliner Richtung steht, das „Katholische Deutschland“ leistete sich in ihrer Nr. 40 vom 24. November folgende köstliche Verspottung der christlichen Gewerkschaftsführer und ihrer Presse:

„Cölnische“ Enzyklika-Auslegung.

Nun ist die Langersehnte da,
Die päpstliche Enzyklika,
Wie fröhlich jubelt Treu-Berlin,
Doch „Cöln“er Stirnen Falten ziehn.

Der allgewaltige Zeitungsmann
Schlupft im Büro erst, was er kann —
Dann greift er rasch zum Telefon,
Gibt Order aus und Lektion:

Für die erste Woche:
Nun füget ganz gehorsam euch
Und lobt des Papstes Rutenstreich,
Doch konstatieret auch mit Dank,
Daß es „Berlin“ nicht ganz gelang.

Für die zweite Woche:
Jetzt: Dank der „Duldung“ ist es gut,
Daß uns der Papst bestätigten tut:
Er sagt ausdrücklich, feierlich:
Ohne „Christen“ gehts in Deutschland nicht!

Für die dritte Woche:
Triumph! Der Papstbrief gibt uns recht,
Er lobt den Fachabteilungsknecht,
Ja, ja, das muß halt mal so sein,
Doch wir sind mehr, das sieht er ein.

Für die vierte Woche:
Wir gehen unentwegt voran,
Der Papstbrief macht den „Christen“ Bahn,
Er war gesandt zum Schmerzvertreib,
Damit es so wie früher bleib!

Für die fünfte Woche:
Der Papst sagt selbst, das Heil der Welt
Ist aufs System von „Cöln“ gestellt —
Als Dogma sagt ers, daß im Rat
Der Arbeit er nichts zu sagen hat.

Für die ganze Zukunft:
Lieb ist's dem Papst und angenehm,
Wenn futsch geht das Berlin-System —
Ihr müßt's zerstören, rasch, ja, ja,
Das fordert die Enzyklika!

Aber nicht bloß köstlich ist dieser Spott, er ist auch ebenso treffend. Ganz nach diesem Rezept ist bisher von den Cölnern und M.-Gladbacher Drahtziehern gearbeitet worden. Im ersten Augenblick allerdings war man sprachlos, denn eine von so wenig Liebe begleitete Verurteilung wie die Enzyklika sie den christlichen Gewerkschaften brachte, hatte man wohl doch nicht befürchtet. Man war dermaßen verblüfft, daß man zunächst nicht einmal wagte, den Mitgliedern den Text der Enzyklika mitzuteilen! Dann beriet man im Vorstände des Gesamtverbandes, was zu tun sei. So dann wurde zum 21. November der Ausschuß zusammenberufen, und dieser beschloß die Einberufung eines außerordentlichen christlichen Gewerkschaftskongresses, der am 26. November in Essen a. Ruhr tagte und

dessen einziger Tagesordnungspunkt war: „Die durch die päpstliche Enzyklika geschaffene Lage“.

Zwischendurch mußte der Generalsekretär Adam Stegerwald einen Bittgang zu Bischöfen machen, die den christlichen Gewerkschaften nie freundschaftlich gesinnt waren, um diesen die volle Ergebenheit zu Füßen zu legen und um damit eine neue Auslegung einiger Stellen der Enzyklika zu erlangen, die die Gefährlichkeit dieser Stellen äußerlich abmildern sollte. Galt es doch, nur nach außen hin damit zu wirken. Der Bischof von Paderborn Dr. Schulte legte sich ins Mittel, und durch einen Schriftwechsel zwischen diesem und dem Fürstbischof Dr. Kopp in Breslau (dem besonderen Freunde der „Berliner“) kam denn auch ein neues Schriftstück zustande, das Herr Stegerwald am 26. November dem Kongreß als „Triumphator“ vorlegte, das die neue Auslegung darstellt. Es lautet:

1. In dem Satz: „Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über Lohnzahlungen, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können“ ist die letztere Wendung nicht so zu verstehen, als ob die kirchliche Obrigkeit beanspruche, mit der praktischen Erledigung solcher Fragen in den einzelnen Fällen irgendwie befaßt zu werden. Die Wendung besagt vielmehr, daß die Kirche das Recht und die Pflicht habe, zu derartigen Streitfragen, insoweit sie das Sittengesetz berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und durch Hinweise auf die richtigen Grundsätze, die in Betracht kommen, den Gläubigen vor sittlich-religiösen Schäden zu bewahren.

2. Der Satz: „Hierauf folgt, daß derartige sogenannte konfessionell katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und

außerdem in allen andern Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen" besteht überall dort als eine Vorschrift des apostolischen Stuhles zu Recht, wo nicht die für Deutschland bezüglich der christlichen Gewerkschaften gemäß den Wünschen der Bischöfe vorgesehene Ausnahmestellung zutrifft. Eine Aufteilung der deutschen Diözesen, deren Bischöfe für ihr ganzes Diözesengebiet um Zulassung der christlichen Gewerkschaften gebeten haben, in solchen Gebieten, wo das Feld der Berliner Richtung sein soll, und in andern Gebieten, wo christliche Gewerkschaften existieren dürfen, ist in der Enzyklika durchaus nicht angeordnet worden. Eine solche Aufteilung des Diözesengebietes brächte, was der Heilige Vater gerade verhüten will, erst recht Wirrwarr und Unfrieden.

3. Die Mahnung des Heiligen Vaters an die Bischöfe, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Nachteil erwächst“, erklärt sich in ihrem letzten Teil von selbst und in ihrem ersten Teil aus dem vorhergehenden Satze, an dem sie mit dem Wort „daraus“ angeschlossen ist. Es wird niemand den Bischöfen das Recht bestreiten können, sich zu orientieren über irgendwelche Organisationen, also auch ob die hier in Rede stehenden christlichen Gewerkschaften grundsätzlich oder tatsächlich zur Kirche oder kirchlichen Lehre in Gegensatz treten. Die Beobachtungspflicht der Bischöfe bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, sondern darauf, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein sittlich-religiöser Schaden erwächst.

4. Bei dem Satz: „Sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewiesene Weg folgender: Sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird“ ist nicht so gemeint, daß gewerkschaftliche Schwierigkeiten von den Bischöfen dem Heiligen Vater zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Es handelt sich vielmehr, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, lediglich um die päpstliche Mahnung an die deutschen Katholiken, fortan bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten auf dem richtigen Instanzenwege zu bleiben und die Bekämpfung untereinander einzustellen. Es ist fraglos das Recht der Katholiken, in ihren Gewissensangelegenheiten den Rat beziehungsweise die Entscheidung ihrer kirchlichen Oberen einzuholen.

5. Die Wendung im vorletzten Abschnitt der Enzyklika: „Wo in anbetrach der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmaßregeln zuzulassen“ bedeutet keine Einschränkung gegenüber der generellen Fassung, in der im Abschnitt „in dieser Hinsicht“ die Zulässigkeit der christlichen Gewerkschaften für die deutschen Diözesen erklärt worden ist.“

Dieser „Interpretation“ (Auslegung, Erläuterung) fügte Herr Stegerwald u. a. nach: „Ich bin von dem Kardinal-Fürstbischof Dr. Kopp und dem Bischof Dr. Schulte autorisiert (ermächtigt), dem Kongreß mitzuteilen, daß diese Interpretation die Auffassung der Fuldaer Bischofskonferenz wiedergibt.“ Und der Kongreß sollte ihm dafür seinen — Beifall, als ob mit diesen Auslegungen und Erläuterungen auch tatsächlich neues gesagt würde! Aber gewiß, wenn man eine große Enttäuschung erlebt hat, dann ist man für ein paar freundliche Worte schon recht dankbar. Um der kirchlichen Oberhoheit noch einmal öffentlich zu bekräftigen, daß man ihr allzeit getreuer Sohn sein wolle, und um zugleich sich ein Selbstberuhigungspulver zu geben, sagte Herr Stegerwald weiter: „Den hier niedergelegten Grundsätzen sind die christlichen Gewerkschaften stets gerecht geworden.“

Es ist etwas Herrliches um der Worte willen: „Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten.“ Aber auch, Herr Stegerwald: „An Worten läßt sich trefflich klaben, von einem Wort läßt sich kein Jota rauben!“ Die neue Lage der christlichen Gewerkschaften bleibt, wie die Enzyklika sie geschaffen! Sie beläßt den christlichen Gewerkschaften ihre Form, aber sie erfüllt sie mit dem Geiste, den der katholische Klerus ihnen verordnet. Das Entscheidende liegt darin, daß künftighin jeder katholische Arbeiter, der den christlichen Gewerkschaften noch angehören oder ihnen beitreten will, vorerst Mitglied eines katholischen Arbeitervereins sein muß, eines „Arbeiter“-Vereins, in dem der Herr Kaplan als Präses und als Gewissenswächter sein Zepter schwingt.

Und diesen katholischen „Arbeiter“-Vereinen werden künftighin auch die evangelischen Funktionäre und die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften neue Mitglieder zutreiben, weil sie ja andernfalls ihre katholischen Berufskollegen der Gewerkschaft nicht

zuführen dürften: Banner der Protestant, Hülsen der Protestant und alle die andern sogenannten Protestanten im Dienste der katholischen Kirche. Das ist ein Schauspiel von solcher Köstlichkeit, daß sich darob wahrlich der katholische Klerus vor Vergnügen und Schadenfreude die Hände reiben kann. So kann man die „evangelischen Ketzler“ seinen eignen Zwecken dienstbar machen!

Fehlt bloß noch, daß die den christlichen Gewerkschaften angehörenden evangelischen Arbeiter auch den — katholischen Arbeitervereinen zugeführt werden. Die katholischen Gesellenvereine haben schon immer auch Angehörige der evangelischen Kirche aufgenommen; warum sollten die Arbeitervereine das nicht? Die allein seligmachende Kirche war in ihrer Diplomatie den andern Kirchen seit jeher überlegen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen: Mit der Interkonfessionalität ist es praktisch zuende, — wie man sich auch drehen und wenden möge. Künftighin kommen die christlichen Gewerkschaften in Wirklichkeit nur noch als christlich-katholische Gewerkschaften in Frage. Die christlichen Gewerkschaften werden katholisch sein, oder sie werden nicht sein. Und das Maß ihrer Gewerkschafteteil bestimmt der katholische Klerus.

Es bleibt bei Rom, — Herr Adam Stegerwald!

- o. a -

Zum Kampf um die Arbeiterjugend.

In der Denkschrift, die in diesem Sommer dem preussischen Abgeordnetenhaus von der Regierung über die Erfolge der staatlichen Jugendpflege unterbreitet wurde, wurde mitgeteilt, daß im verfloßenen Geschäftsjahr nicht weniger als 16 000 Jugendpflieger in Instruktionkursen ausgebildet wurden und daß insgesamt, allein in Preußen, 560 000 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren von der staatlichen Jugendpflege „erfaßt“ worden seien. Mag es immerhin mit diesem „Ausbilden“ seine eigne Bewandnis haben, und mag auch die Zahl der erfaßten Jugendlichen einer gründlichen Korrektur bedürfen, jedenfalls geben diese amtlichen Zahlen ein drastisches Bild von dem fieberhaften Eifer, mit dem auf dem Feld der staatlichen Jugendpflege gearbeitet wird: Dieser Eindruck wird ergänzt und bestätigt durch die Angaben, die die bürgerlichen Jugendfach-

Feuilleton.

Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M.

(Geschichtliches über das Gärtnerhandwerk.)

Von Michael Holzappel.

(4. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Interessant ist der Kampf der Zünftigen gegen Fremde und Beysassen. In unzähligen Eingaben, Beschwerden und Vorstellungen wurde der Rat gegen die Beysassen, Fremden und „Pfuscher“ scharf gemacht. In einer Reihe von Verordnungen des Rats findet diese Scharfmacherei ihren Niederschlag. Lassen wir auch hier die Tatsachen reden:

Ratsverordnung vom 9. August 1714.

„Demnach Uns das hiesige Gärtnerhandwerk zu verschiedenen malen beschwerend vorgebracht, welcher gestalten die Anzahl unter ihnen, und daher auch der Preiss der Güther, bey etlich 20. Jahren her so hoch gestiegen, dass sie kaum ihr Auskommen haben, ja ohne obrigkeitliche Remedierung endlichen gar nicht mehr würden bestehen können, und Uns daneben umb ein anderes zu Aufrechterhaltung ihres Handwerks zu verfügen sehr angelegentlich gebetten; dass wir dannenhero, nach vorhergegangener der Sachen Untersuchung, hienach folgende Punkten zu verordnen billig und nöthig befunden; Ordnen und setzen also hiemit und in Krafft dieses, dass

I. Denen Beysassen, so sich an Bürgers Töchter verheurathet, nicht zugelassen sein solle, Aecker und Güther auf ihre Weiber zu zinsen oder zu kaufen, und wann die dormalen an Beysassen wirklich geheurathte Burgers Töchter mit Tod abgehen werden, ihre Güther, innerhalb Jahres Frist in Bürgerliche Hände wiederumb verkauft werden, von nun an und ins künftige aber, so bald eine Burgerstochter oder Wittib sich an einen Beysassen Heurathen würde, selbige, ihre Güther an Bürgerliche Personen gleichfalls innerhalb Jahres Zeit zu vereuern, gehalten, auch hinführo denen Beysassen die aus ihrer Weiber Güther ererbte Weine nicht wie denen verbürgerten Gärtnern erlaubt zu verzapfen, sondern nur Ohmweiss zu verkaufen, gestattet seyn solle.

II. Solle denen Beysassen und Hocken Saaten und Pflanzten auf ausgestellten Tischen, ausserhalb denen Markttagen zu verkaufen, von nun an und ins künftige verboten, auch keynem Beysassen, sondern nur allen Burgern und deren Wittiben, Sauerkraut auf dem Markt feil zu haben erlaubt seyn, einigen armen Witwen jedoch, so dissimalen dergleichen verkaufen, soll solches, so lang sie leben, ohnverwehret bleiben.

III. Sollen führohin die Beysassen auch keine Kühe, noch ander Vieh zu halten befugt seyn, inmassen dann denen Beysassen, so wirklich Vieh halten, solches zwischen dato und nächstkünftigen Petri Stuhlfeier abzuschaffen, austrücklich hiermit anbefohlen wird.

IV. Sollen denen Eigenthumsherren jetztmahliger umb die Stadt liegender Höfe ins künftige keine andere als Burgere oder gebrödetes Gesinde auf dieselbe zu setzen, gestattet, auch

hinführo keine dergleichen neue Höfe mehr anzurichten zugelassen werden.

V. Wird denen Blumengärtnern, so Beysassen sind, Gemüss und Pflanzten zu ziehen und zu verkaufen gänzlich verboten.“

Zum Schlusse folgen dann eine Reihe von Ermahnungen und Strafandrohungen.

Wenn auch die gegen die Fremden getroffenen Maßnahmen erklärlich erscheinen, so werden wir aber den Eindruck nicht los, daß gegen die Beysassen in unglücklicher Weise gewütet wurde. Man wird einwenden, die Beysassen hätten ja nur das Bürgerrecht erwerben brauchen, um ebenso ungeniert arbeiten zu können als die Zünftigen. Man vergißt aber dabei die vielerlei Schwierigkeiten, die sich einem solchen Verlangen entgegenstellten. Jedenfalls handelt es sich um zünftlerische Maßnahmen in des Wortes verwegenster Bedeutung.

Der Beysasse hatte nicht das Recht, Liegenschaften auf seinen Namen zu kaufen. Jetzt wurde ihm sogar noch verboten, das auf den Namen seiner Frau zu tun. Etwa vorhandene Güter der Frauen, die einen Beysassen gehehlicht hatten, mußten innerhalb eines Jahres nach dem Tode der Frau an Bürger verkauft werden.

Für die Zukunft wird bestimmt, daß, wenn eine Bürgerstochter oder Witwe einen Beysassen heiratet, deren Güter ebenfalls an die Bürger zu verkaufen sind. Etwa gezogenen Wein dürften sie nicht selbst verzapfen, wobei natürlich erheblich mehr verdient wurde, sondern mußten ihn „en gros“ verkaufen. Desgleichen war den Beysassen der Verkauf von Sauerkraut verboten, und außer den Markttagen durften sie auch keine Sämereien und Pflanzten verkaufen.

blätter schier in jeder Nummer erbringen. So haben wir festgesetzt, daß in einem einzigen, beliebig herausgegriffenen Monat des verfloßenen Sommers nicht weniger als neun, meist von zahlreichen Teilnehmern besicherte Instruktionkurse stattgefunden haben; daß im gleichen Zeitraum sechs Kongresse für männliche Jugendpflieger, fünf für weibliche Jugendpflieger abgehalten wurden; daß sich, immer in demselben Monat, zwei kirchliche Konferenzen mit der Jugendfrage beschäftigt haben, und daß sogar zwei Städtetage die kommunale Jugendpflege auf der Tagesordnung hatten. Schließlich wurden in dem Berichtsmont auch noch mehrere Blumentage eigens für die Zwecke der staatlichen Jugendpflege veranstaltet. Dabei macht diese Zusammenstellung nicht entfernt Anspruch auf Vollständigkeit, wie denn auch zu berücksichtigen ist, daß die organisatorischen Maßnahmen der Gegner auf diesem Gebiet sich zum größten Teil der Öffentlichkeit entziehen, und daß ihre Haupttätigkeit naturgemäß nicht in die Sommermonate, sondern auf den Winter entfällt.

Aber wie von ihnen auch im Sommer gearbeitet wird, davon hat jeder von uns Gelegenheit gehabt, sich durch den Augenschein zu überzeugen, wenn er fast auf jedem Gang ins Freie den Trupps wandernder Knaben und Mädchen begegnete, die von Vertrauensleuten der staatlichen Jugendpflege, meist Lehrern, in Wald und Flur geführt wurden. Von den Kriegsspielen, die an unzähligen Orten in Stadt und Land mit der Jugend abgehalten wurden, waren in diesem Sommer ja alle bürgerlichen Zeitungen voll. Diese Veranstaltungen fanden dann ihre nicht mehr zu überbietende Krönung in den geräuschvollen Paraden, zu denen der Jungdeutschlandbund bei besonderen Gelegenheiten die Jugend der größeren Städte im wörtlichen Sinne zusammenrommelte. Ganze Armeekorps von Jugendlichen wurden in den Großstädten mobil gemacht und in militärischer Aufmachung auf die Exerzierplätze geführt, wo mit ihnen unter militärischer Leitung, eingeschlossen den Feldgottesdienst, richtige Manöver abgehalten wurden. Nicht nur die schulentlassene Jugend, auch ganze Volksschulen wurden zur Teilnahme aufgeboten, ja geradezu kommandiert. Die Verpflegung und eventuelle Bahnfahrt war in der Regel unentgeltlich, und breite Bevölkerungsschichten beteiligten sich, wie an großen öffentlichen Festen, an diesen Massenparaden des Jungdeutschlandbundes.

Was sich die bürgerliche Gesellschaft diese Jugendpflege kosten läßt, ist auch nicht einmal schätzungsweise anzugeben. Mit den 1½ Millionen, die die bürgerlichen Parteien im preußischen Landtag, oder mit den 100 000 Mk., die sie in Sachsen der Regierung für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben, ist es ja bei weitem nicht getan. Mit der staatlichen Zuwendung ist in jedem einzelnen Falle die Bedingung verknüpft, daß die

Städte oder Landgemeinden aus kommunalen Mitteln gleichfalls eine finanzielle Beihilfe zu solchen örtlichen Veranstaltungen leisten. Die Stadtgemeinden und die Landkreise steuern denn auch für den Betrieb der bürgerlich-nationalen Jugendpflege Summen bei, die das Vielfache jener staatlichen Fonds ausmachen. Besonders in den städtischen Etats werden neuerdings überall hohe Summen für Jugendpflege eingestellt, so in Hannover 14 000 Mk., in Magdeburg gar 100 000 Mk.

Es kommen hinzu die ungezählten Tausende, mit denen Privatleute, die schwerreichen Stützen des Staates, besonders aus Unternehmerkreisen, diese Sache, die ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen dient, finanziell unterstützen. In Essen wurde neuerdings, um bloß wenige Beispiele herauszugreifen, 70 000 Mk., in Mühlhausen (Thür.) 115 000 Mk., in Halle 500 000 Mk. von privater Seite für Zwecke der Jugendpflege gestiftet. Die evangelische Kirche wendet allein in Norddeutschland für ihre Jünglingsvereine 1½ bis 2 Millionen Mark im Jahre auf.

Wie winzig sind demgegenüber die Mittel, die die organisierte Arbeiterschaft für ihre Gegenaktion, die freie Jugendbewegung, aufbringen kann! Und was steht für uns auf dem Spiel!

Denn darüber herrscht doch jetzt nicht der leiseste Zweifel mehr, daß die sogenannte staatliche Jugendpflege kein anderes Ziel hat, als die Jugend des Volkes den Idealen ihrer Klasse, dem Denken und Fühlen ihrer erwachsenen Brüder und ihrer Eltern, dem gewaltigen Kulturkampf des Proletariats abspenstig zu machen. Alle diese Veranstaltungen, die äußerlich so harmlose, ja anscheinend nützliche Tendenzen zur Schau tragen, wie die Wanderungen und Leibesübungen der Jugend, verfolgen, das wird in den Ministererlassen unverblümt zugestanden, in Wahrheit keinen andern Zweck, als die fortwährende Beeinflussung unserer Jugend im arbeitfeindlichen Sinne.

Zu einem umfassenden jugendlichen Kriegerverein sollen unsere Kinder organisiert werden, der genau wie die Kriegervereine der Erwachsenen auf die wütende Bekämpfung der Arbeiterbewegung eingedrillt werden soll.

Besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden die Folgen dieser planmäßigen Verhetzung der heranwachsenden proletarischen Generation noch zu fühlen bekommen, wenn die Opfer der bürgerlich-nationalen Jugendpflege als Kerntruppen in den gelben Streikbrechervereinen auftauchen und ihnen bei Lohnkämpfen in den Rücken fallen.

Arbeiter, wollt Ihr Euch das gefallen lassen? Wollt Ihr mit verschränkten Armen zusehen, wie Eure Jugend systematisch Euch zu Feinden erzogen wird?

Wenn Ihr es nicht wollt, wenn Ihr die Zustimmung zu diesem Klassenselbstmord entrüstet von Euch weist, dann ist aber auch absolut not-

wendig, daß jeder einzelne von Euch an dem Ausbau unsrer Gegenaktion, der freien Jugendbewegung, mit äußerster Energie mitarbeitet.

Gewiß sind unsre Mittel im Vergleich zu den kolossalen Aufwendungen des Klassenstaates, der mit seinem ganzen Machtapparat arbeitet, gering. Aber es gilt, wenigstens diese bescheidenen Mittel nach Kräften auszunützen. Überall haben wir unsre Jugendausschüsse, und sie werden auch in diesem Winter wieder mit dem größten Eifer die Aufgaben ihrer Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu erfüllen trachten. Aber die gesamte Arbeiterschaft muß sie in diesem Werk unterstützen, und sie kann sie unterstützen.

In der Arbeitsstätte, in der Fabrik, auf Bauten steht Ihr in fortwährender innigster Fühlung mit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Ihr wißt, was sie in ihrer freien Zeit treiben. Vergeß nicht Euch, ob die jungen Leute auch die Veranstaltungen unsrer Jugendausschüsse, die Versammlungen und Feste, die Vorträge und Unterrichtskurse besuchen, ob sie in unsern Jugendheimen verkehren. Sorgt dafür, daß sie über die Absichten der gegnerischen Vereine aufgeklärt werden. Keiner unsrer jugendlichen Kameraden hat etwas in einem bürgerlichen Jugendheim zu suchen, mag es sich um einen frommen Jünglingsverein, einen „patriotischen“ Turnverein oder einen der neuerdings überall auf Anregung der staatlichen Bureaukratie ins Leben gerufenen Jugendklubs an Fortbildungsschulen handeln.

Vor allem seht darauf, daß die jungen Leute unser Jugendblatt,

die „Arbeiter-Jugend“,

halten. In jeder Werkstelle muß dafür gesorgt werden, daß ein vollständiges Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden ist, damit Probeexemplare unsres Jugendorgans sämtlichen jugendlichen Arbeitern zugestellt, und sie nachdrücklich zum Bezug veranlaßt werden können. Eventuell sollten die organisierten Arbeiter des Betriebs, wie es vielfach schon geschieht, gemeinsam die geringen Kosten des Bezugs tragen.

Ist so jeder gewerblich tätige aufgeklärte Arbeiter unter den jungen Leuten seiner Arbeitsstätte ein Agitator für unser Jugendorgan, so muß es in absehbarer Zeit möglich sein, das erste Hunderttausend seiner Abonnenten voll zu machen. Wir haben nur dieses eine Blatt, in dem wir der Jugend unsre Anschauungen vermitteln, durch das wir sie zu tüchtigen Menschen im Sinne der proletarischen Weltanschauung erziehen können, während die Gegner über Dutzende von Jugendschriften verfügen und durch Hunderte von Traktätschen und Broschüren sie in ihr Lager herüberzuziehen versuchen. Um so energischer muß unsre Propaganda für das Blatt sein, und hier kann jeder von Euch praktische Jugendarbeit in unserm Sinne leisten.

Weiter wurde ihnen das Viehhalten untersagt. Besaß jemand welches, dann mußte er es in Jahresfrist abschaffen. Die Gutshöfe durften nur an Bürger verpachtet werden.

Diese Verordnung ist nichts anders als eine Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz aller derer, die das Bürgerrecht aus irgend einem Grunde nicht erwerben konnten. So manchem Reaktionär dürfte noch heute, wenn er das liest, das Wasser im Munde zusammenlaufen.

So führte, um aus der Fülle des Materials nur einen Fall herauszugreifen, ein Gärtner Krauß einen langwierigen Kampf um Verleihung des Bürgerrechts und um das Recht, seine Waren, wie die zünftigen Gärtner, zu jeder Zeit verkaufen zu dürfen.

Der Kampf der Zünftigen gegen die Beysassen läßt sich in seiner ganzen Breite und Tiefe hier garnicht behandeln, sondern nur andeuten. Ganze Aktenstöße erzählen uns noch, wie erbittert er war.

Selbst im Jahre 1763 wird die Ratsordnung von 1714 nach vielen Eingaben der Zünftigen, nochmals erneuert.

Von demselben Geist ist nachstehende Verordnung beseelt:

Nachdem Uns Burgermeisteren und Rath dieser Heiligen Reichs-Stadt Frankfurt a. Mayn die Geschworenen des Gärtnerhandwerks beschwerend vorgebracht: •

Dass die zur Aufrechterhaltung ihres Handwerks ergangene und von Zeit zu Zeit erneuerte Obrigkeitliche Verordnungen und Verbote in manchen Punkten übertreten- überhaupt die Zuständigkeiten des handwerks auf mancherley Weise ge-

kränckt würden; mithin Uns angelegenst gebeten haben vermeldete ältere Verordnungen abermals einzuschärfen- auch dem Handwerk die sonst nöthige Obrigkeitliche Hülfe angedeihen zu lassen. Wir aber diesem geziemenden Ersuchen statt gegeben: Als verordnen Wir hiermit und wollen:

I. dass dem Eigentümer jetziger um die Stadt liegender Höfe, jemanden anders als hiesigen Burgern oder gebrodetes Gesinde auf selbige zu sezen inskünftige nicht verstatet seyn auch niemanden welcher nicht genugsame Güter und Ländereyen besizet, die Erlaubnis zu Ablaugung eines neuen Mayerhofes erteilt werden solle.

II. Wird dem Eigenthümer solcher Höfe darüber zu wachen und zu halten geboten, dass ihre Hofleute heimlicherweise und wieder ihr, der Eigenthümer, Wissen und Willen, das nicht bedürftige Gemüs oder Pflanzen zum Nachtheil des Gärtnerhandwerks an andere nicht abgeben noch verkaufen.

III. Wird den Blumengärtnern, welche Beysassen sind, Gemüs und Pflanzen zu ziehen und zu verkaufen gänzlich untersagt. Endlich und

IV. Wird den Bauern von den benachbarten hiesiger Jurisdiktion nicht unterworfenen Dörfern ausser den zwey ordentlichen Markttagen, in der Stadt Gemüs zu verkaufen oder auszuhocken- wie imgleichen denen Kraut und Rjben hereinbringenden fremden Landeuten das Hausieren damit allerdings ernstgemessen verboten- jedoch ihnen, nach wie vor, frei und zugelassen, das Gemüs an den gewöhnlichen Markttagen herbeizubringen und auf dem Markte, jedoch nicht länger als 12 Uhr feil zu halten.

Wornach sich ein jeder, welchen ein oder andere der vorstehenden Punkten angeth, zu achten und vor ernstlicher Strafe zu hüten wissen wird Geschlossen by Rath den 5. Okt. 1786.

Auf dem gleichen Niveau steht folgendes:

Angeregt durch eine Eingabe der Geschworenen des Gärtner-Handwerks vom 21. Oktober 1732, verordnet der Senat der Stadt Frankfurt am Mayn unter dem 6. November 1732, dass es den Juden, die sich unterfingen, Zwiebel auswärts in grossen Mengen aufzukaufen und in der Judengasse wieder zu verkaufen, untersagt sei, das künftigt zu tun. Es heißt dann wörtlich: „Verordnen demnach, und wollen, dass fernhin keinem, weder Christen noch Juden Zwiebeln zum Verkauf anher bringen.“ Nur an gewöhnlichen Markttagen durfte dies noch geschehen. Geschieht es trotzdem, so werden die Zwiebeln konfiszirt und für den Wiederholungsfall harte Strafen in Aussicht gestellt.

Hier wurde also auf Betreiben der Gärtnerei-Unternehmer die heimische Produktion, wie in so vielen andern Fällen, ganz nach dem Muster unser heutigen Großgrundbesitzer, geschützt.

Ähnlich wie mit der Einfuhr von Zwiebeln verhielt es sich mit der Ausfuhr von Dünger jeder Art. In einer Reihe von Verordnungen, und besonders am 15. Mai 1764, bestimmt der Rat, daß es verboten ist, und zwar bei Strafe, Dünger, Straßenkehricht u. ä., sei es zu Wasser oder zu Lande, nach auswärts zu schaffen. Die heimische Produktion der freien Reichsstadt Frankfurt mußte geschützt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ans Werk, Kollegen! Der verfllossene Winter hat fast ausschließlich der politischen Arbeit gehört und in dem Wahlsieg vom 12. Januar der deutschen Arbeiterschaft herrliche Erfolge gebracht. Dieser Winter sei der Agitation unter unsrer Jugend gewidmet!

Tut jeder von uns auch auf diesem Arbeitsfeld seine Schuldigkeit, dann wird uns in naher Zukunft ein noch prächtigerer Kampfpreis zufallen, denn die Jugend von heute ist das Volk von morgen, und dieses Volk, das ganze kommende Arbeitergeschlecht, soll unser sein!

Großklappen

oder

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Einen recht sonderbaren Begriff scheinen die „Strategen“ im „christlichen“ Gärtnerverband vom Christentum zu haben. Denn wer die Gärtnerei und ihre Flugblätter zu Gesicht bekommt, wird nur mitleidig den Kopf schütteln über die Verdrehungskunst und den Mißbrauch der Wahrheit. Von den Lehren des großen Nazareners, der da sagte „Liebet eure Feinde . . .“, „Tuet wohl denen, die euch hassen“ und vor allem rede nicht „falsches Zeugnis wider deinen Nächsten“ befinden die sich christlich prahlenden Leuten wirklich meilenweit entfernt. Oder ist das vielleicht christlich gehandelt, fortwährend Lügen und falsche Unterstellungen irgend einem anzuhängen, wenn man vordem vom Gegenteil überzeugt und unterrichtet ist? Mußten wir doch erst vor einiger Zeit der „christlichen“ Gärtnerei (resp. ihrem Berichterstatter aus Bonn) vorhalten, daß sie wider besseres Wissen versuchten, uns eine Gemeinheit an die Röckschöße zu hängen. Eine Entgegnung oder Richtigstellung ist darauf bis heute nicht erfolgt. Nun, das ist weiter nicht verwunderlich. Der „christliche“ Gärtnerverband und seine Zeitung ist eben nur eine für die Gärtner errichtete Filiale des berichtigten Reichsligenverbandes, und getreu huldigen sie dem Grundsatz: „Lüge nur tüchtig drauflos, etwas bleibt immer hängen.“ Wer sich davon überzeugen will, lese nur die „christliche“ Zeitung und ihre Flugblätter.

Wir gehören nicht zu denjenigen, die jeden vorgeworfenen Brocken begierig aufschnappen müssen, haben auch weder Lust noch Zeit, jeden sich uns in den Weg stellenden Kläffer zu parieren.

Aber wir Freiorganisierten sind doch kein Freiwild, auf das jeder Tintenkuhl glaubt Jagd machen zu können. Und treiben es diese schwarzen Gestalten eben gar zu toll, werden wir ihnen von Zeit zu Zeit mal gehörig auf die Finger klopfen.

Wie bekannt, führten wir im vergangenen Frühjahr in Cöln unsre erste Lohnbewegung, und das Ergebnis war ein Tarif für beide gewerblichen Branchen, der von fast allen nennenswerten Firmen anerkannt wurde. Der Erfolg war ein enormer. Aber gleichzeitig waren wir auch überzeugt, daß die Durchführung des Tarifes bis zum i-Tipfelchen nicht so ohne weiteres gelingen würde.

In Cöln war bis dato noch nicht einmal der Versuch irgend einer Lohnbewegung gemacht worden. Das Gros der Organisierten rekrutierte sich aus jüngeren Kollegen — wurden doch im ersten Quartal nicht weniger als 55 Kollegen neu aufgenommen —, und ein gut Teil stand abseits der Bewegung. Wenn man weiter bedenkt, daß vordem in einzelnen Landschaftsgärtnereien Stundenlöhne von 32, 35 und 38 Pfg., in Handelsgärtnereien 25 bis 30 Mk. den Monat gezahlt wurden, wird man ermesen können, welche Fortschritte erzielt wurden. Und wir einigten uns auch mit dem „christlichen“ Gärtnerverband dahin: Wir versteifen uns nicht auf die Tarifunterschrift, denn wir sagten uns, wer Hintergedanken hat, zahlt auch trotz geleisteter Unterschrift unter Tarif.

In Anbetracht dieser Tatsachen haben wir unsererseits über kleine Mängel weiter nicht viel Aufhebens gemacht. Stand es in unserm Machtbereich, suchten wir die auftauchenden Mißstände zu beseitigen; waren wir nicht dazu in der Lage, verschoben wir es bis zu einem günstigeren Moment; denn wir betrachteten das ganze doch nur als Notbehelf. Und tatsächlich haben wir auch nach Abschluß der Bewegung einige Firmen noch geregelt.

Anders scheinen die Dinge im „christlichen“ Lager zu stehen. Um die eignen Leute wieder mal in die Wolle zu bringen und ihnen die Schleich-

tigkeit der „Roten“ demonstrieren zu können, mußte ein „Fall“ zurecht gezimmert werden, und — wie mögen sie ihrem Gotte danken — sie sind zu ihrem Fall gekommen.

Mitte Oktober hielt der rheinisch-westf. Gau der Christen in Essen eine Gauversammlung ab, und es wurden lange Berichte über die Lohnbewegungen im letzten Frühjahr erstattet und in hochtönenden Worten die „tapferer Haltung“ der „christlichen“ Mitglieder gepriesen; aber die bösen Allgemeinen —, die hatten überall versagt. „Das Resultat unsrer Arbeit sind die Tarife in Cöln und Duisburg“ tönte es da. „Auch in Cöln haben unsre Mitglieder ihre „volle Schuldigkeit“ getan. Dasselbe läßt sich von den Mitgliedern des A. D. G. V. nicht in vollem Umfange sagen.“

Da wir nun annehmen, daß der Cölner Orts- und Gauvorsitzende uns sofort über das Versagen unsrer Kollegen Auskunft zu erteilen in der Lage sei, wandten wir uns am 8. November per Einschreibebrief an ihn und ersuchten umgehend um Nachricht. Aber Herrn Müngersdorf kam diese Anfrage doch etwas überrascht, und mußte er erst eine Vorstandssitzung um Rat fragen. Die verspätete Antwort war auch danach. Der interessanteste Teil derselben lautet folgendermaßen: „Ebenso wurde von Cöln erwähnt und bemängelt, daß während der Lohnbewegung mit vollem Wissen der Leitung, Kollegen des A. D. G. V. bei der Firma Winkelmann-Lindenthal eingetreten sind, einer Firma, welche wohl eine der größten Gegner der Tarifbewegung ist. Und zwar ist der eine Umstand dabei besonders festzuhalten, daß an dem betr. Tage, als der hier in Frage kommende Kollege von Ems zugereist war, bei Ihnen auf dem Büro war und dann bei Winkelmann eintrat, wo Sie durch die tags vorher im Bieresal abgehaltene gemeinschaftliche Versammlung, in der die Berichte, der an die Arbeitgeber abgesandten Kollegen (zwecks Anerkennung des Tarifs) gegeben wurden, ganz genau wußten, daß die betr. Firma strikte abgelehnt hatte und unter Tarif bezahlt. Der betr. Passus in der D. G. Zeitung ist also von dem Gauschriftführer nicht so ganz richtig wiedergegeben.“ . . . Weiter heißt es dann, daß sich der „Vorwurf in der Hauptsache gegen die Leitung“ richtet. „Soweit uns die übrigen Mitglieder des A. D. G. V. bekannt, und wir mit ihnen in Berührung kommen, können wir bestätigen, daß dieselben ihre Schuldigkeit getan haben.“

Interessant in mancherlei Beziehung ist diese Antwort. Erst schreibt man von Kollegen und dann ist es ein Kollege. Weiter erfährt man, daß eben der Gauschriftführer mit der Veröffentlichung dieses Satzes eine Dummheit begangen hat. Diese Verdächtigung war eben nur für den engeren Kreis der Vertrauensleute bestimmt, die dann die Aufgabe haben, es den örtlichen Mitgliedern brühwarm zu überbringen. So werden diese Lügenmärchen in Umlauf gebracht, ohne daß die große Öffentlichkeit etwas merkt. Herr Müngersdorf, Sie leiden wohl an zunehmender Gedächtnisschwäche; Sie wissen wohl nicht mehr, daß wir uns dahin einigten: Bezahlte der Arbeitgeber den Tariflohn, verweigert aber die Unterschrift, wollen wir ihn nicht weiter behelligen. Ist das Ihnen nicht mehr erinnerlich? Nun, jedenfalls mache ich Ihnen öffentlich den Vorwurf, daß Sie mit diesem „Fall Winkelmann“ eine wissentlich unwahre Behauptung aufgestellt haben. Ich bestreite nicht, daß ein Kollege von uns bei der Firma in Arbeit getreten ist. Aber Sie waren dabei, wo ich ihm erklärte: „Du darfst nur dann die Arbeit annehmen, wenn du Tariflohn verdienst. Der Kollege bekam 22 Mk. pro Woche und Wohnung, was gleich 24 Mk. ist. Er arbeitete abwechselnd in Topfpflanzen und auf Landschaft, und laut Tarif beträgt auf Landschaft der Wochenlohn für Junggehilfen 24 Mk. Der in Topfpflanzen arbeitende Kollege erhält ebenfalls 22 Mk. und freie Wohnung und der zur fraglichen Zeit beschäftigte Landschaftler bekam 45 Pfg. Stundenlohn. Also so sieht es mit dem „Versagen“ der bösen „Roten“ aus.

Aber das ist noch nicht das tollste. Bewußt lügt man die Öffentlichkeit über den Verlauf der Cölner Lohnbewegung an. In allen neueren Flugblättern des „christlichen“ Gärtnerverbandes und in ihren letzten Zeitungsnummern schreiben sie den So schreibt man in der letzten Zeitung Seite 268: „Die Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse in diesem Frühjahr in Duisburg und Cöln gehören zu Erfolg der Cölner Lohnbewegung nur sich zu diesen Tatsachen. Der friedliche Verlauf und das schöne Ergebnis dieser Bewegungen ist ein Beweis des Vertrauens der dortigen Ar-

beitgeber zur christlich-nationalen Gehilfenorganisation. Derartige Erfolge unsres Verbandes befestigen und fördern das Vertrauen der deutschen Gärtnereiarbeitnehmer zu ihrer christlich-nationalen Berufsgesellschaft.“ Jeder Satz ist eine Lüge; wir können es wahrhaftig nicht anders bezeichnen.

Bewilligt hatten bis Mitte April 68 Firmen mit 216 Beschäftigten; davon waren nach unsrer gemeinschaftlich ausgeführten Aufstellung allerhöchstens 12 bis 14 Mitglieder des christlichen Gärtnerverbandes und von diesen haben, sage und schreibe, 6 oder 7 den wirklichen Tariflohn erhalten. Beweise für diese Behauptung wollen wir sogleich erbringen.

Nach der Firma Becker, Maarweg, vermittelte Kollege Bach im Mai ein Mitglied Fenger für 9 Mk. pro Woche; das ist zwei Mark unter Tarif. Firma Best, Melaten, ist von jeder „christlich“ gewesen, und war es auch in diesem Frühjahr mit Ausnahme eines Kollegen, der bei uns organisiert war. Bach holte selbst die Bewilligung, und was mußten wir feststellen: Unser Mitglied und ein „Christ“ in Topfpflanzen erhielten den Tariflohn, während der eine Landschaftler 25 Pfg. unter Tarif erhielt, arbeitet bis heute ein „christliches“ Mitglied auf Landschaft für sage und schreibe 3,50 Mk. pro Tag, das ist 70 Pfg. unter Tarif. Herr Flink, Morsdorferstr., erkannte in Gemeinschaft mit vielen Landschaftsgärtnern den Tarif an, erklärte aber in den nächsten Tagen: „Ich habe wohl unterschrieben, aber bezahle den Lohn nicht, da meine Leute ihn garnicht haben wollen.“ Er bezahlt auch bis heute das Geforderte nicht. Im Frühjahr war ein „Christ“ dort und momentan sind beide Beschäftigte „christlich“. Dieselbe Geschichte war bei der Firma Schmitz, Dorfstr. 1. Herr K. Schmitz war Kommissionsmitglied und entließ unsern Kollegen mit der Begründung, daß er 4,50 Mk. nicht zahlen könnte und einen Junggehilfen einstellen würde. Und der dort weiter beschäftigte „Christ“ erhielt den Tariflohn ebenfalls nicht.

Wir wollen es mit diesen angezogenen Beispielen vorläufig genügen lassen und erklären ausdrücklich, daß das alles Firmen sind, die den Tarif anerkannt haben. Nun, Herr Müngersdorf, was sagen Sie zu dieser getätigten „vollen Schuldigkeit“ Ihrer Mitglieder?

Wir haben wohl das richtige getroffen, indem wir die Worte des Pfarrers Richter: „Meine Herren, um es richtig auszudrücken, diese Leute zu Großklappen zu erziehen . . .“ oben an setzten. Eins verdient noch besonders festgehalten zu werden. In der letzten gemeinschaftlichen Sitzung der Lohnkommission wurde beschlossen, betreffs der Firma Käufer eine Eingabe an die Stadtverwaltung zu machen und gleichzeitig eine sachliche Kritik in die Tagespresse zu bringen. Wir verpflichteten uns, dieselbe in die „Rheinische Zeitung“ zu bringen, und die „Christen“ übernahmen diese Verpflichtung für den „Lokalanzeiger“. Wohl bekam Herr Müngersdorf ein Duplikat dieses Artikels, aber bis heute brachte der „Lokalanzeiger“ kein Sterbenswörtchen. Der Zentrums-presse ist sonst jedes Pamphlet gegen die „Roten“ recht; aber wenn es gilt, irgend welche berufliche Mißstände zu rügen, überläßt man das der sonst verleumdeten sozialdemokratischen Presse. Das ist ja nichts neues. Das ist eben ganz Zentrumsmanier, und die getreuen Knappen des Zentrums, die christlichen Gewerkschaften, müssen sich diese Mißachtung stillschweigend gefallen lassen.

Vor einiger Zeit glaubte der „christliche“ Vertrauensmann Ulrich, Frankfurt a. M., den sittlich Ernüchterten gegenüber der Taktik des „Allgemeinen“ spielen zu müssen, indem er schrieb, daß der Allgemeine seinen Mitgliedern nur das Geld für die Beiträge abknöpfe und an eine ernstliche Beseitigung der beruflichen Mißstände nicht im geringsten denke. Kollege Halle hat ihm ja schon die gebührende Antwort erteilt; aber ein Beispiel für diese nette Eigenschaft auf der Gegenseite möchte ich noch ein recht beachtendes Beispiel anführen. Wer erinnert sich nicht unsrer Veröffentlichungen der miserablen Wohnungsverhältnisse der Stadt Cöln auf dem Friedhof Raik? Innerhalb 14 Tagen wurde von der Stadtverwaltung Wandel geschaffen, trotzdem ihr ein freiwilliger Verteidiger erstanden war, der die bestehenden Mißstände im Cölner „Lokalanzeiger“ beschönigte. Und wer war der Mann, der dieses fertig brachte? Der „christ-

liche" Schriftführer Weber, der sich darauf berief, daß die Verwaltung vor zwei Jahren Beseitigung versprochen hätte. Ja, nun fragt sich doch jeder Unbefangene, warum dies? Mitglieder des „christlichen“ Gärtnerverbandes wohnen in diesen Räumen - darunter sogar ein Arbeiterausschußmitglied - und diese hatten uns veranlaßt, die Photographierung der Räume vorzunehmen, da ihr Verband nichts zur Beseitigung unternahme. So sieht die Kehrseite der „wahren Interessenvertretung“ aus. Um das gute Verhältnis zur Verwaltung nicht zu trüben, lies man die Kollegen ausbeuten und „knöpfte ihnen nur die Beiträge ab.“

Für heute mag dies genügen. Hätten die „Christen“ nicht so blödsinnige Märchen in die Welt gesprengt, wäre es uns garnicht eingefallen, in diesem Sumpf und Morast herumzustöbern. Denn die Mehrzahl der aufgeklärten Gärtnergehilfen haben bereits eingesehen, welche Organisation es mit ihrer Interessenvertretung wirklich ernst meint, und die täglichen Anrempfungen können uns im immerwährenden Voranschreiten nicht aufhalten. Auch in Cöln war es diesen Demagogen bei den größten Anstrengungen nicht möglich, das Gros der Gärtner-Arbeitnehmerschaft um sich zu sammeln.

Kollegen Cölms! Wir haben es nicht nötig, uns den Kollegen anzubiedern. Diese haben schon eingesehen, welche Organisation wirklich etwas leistet. Eine stattliche Anzahl Mitkämpfer steht heute schon in unsern Reihen; zirka 200 haben sich bereits in Cöln um unser Banner geschart. Arbeiten wir weiter dahin, daß die noch Fernstehenden sich uns anschließen, der Organisation, die bewiesen hat, daß sie jederzeit bereit ist, die Interessen aller Arbeitnehmer im Gärtnerberufe energisch zu wahren.

Schleinitz.

Stadtgärtnerei.

Cöln a. Rh. In eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit sind die hiesigen städtischen Arbeiter, Handwerker und Straßenbahner eingetreten und zwar wird sie gemeinsam geführt von den in Betracht kommenden freigewerkschaftlichen Organisationen (Gemeindearbeiter-, Transportarbeiterverband und unsrer Organisation). An der Bewegung wollte ursprünglich auch der „christliche“ Gemeindearbeiterverband sich beteiligen, und war man sich bereits über alles einig: Forderungen, Verhandlungen usw. und auch die Einladungen zu einer gemeinschaftlichen Vertrauensmännersitzung waren ergangen, da wurde im letzten Augenblick die christliche Gewerkschaft von der Zentrumsleitung zurückgepiffen. Der Sekretär Krumbe, der in zwei Sitzungen die bestimmtesten Erklärungen zum gemeinsamen Zusammengehen abgegeben hat, wurde kurzerhand kaltgestellt. Und ein „christliches“ Arbeiterausschußmitglied erklärte in der Vertrauensmännersitzung: „Die Versammelten sollten nicht die christlichen Arbeiter für den Wortbruch ihrer Führer verantwortlich machen.“ Das war zwar derb aber zutreffend. Aber die christlichen Arbeiter duckten sich schließlich doch unters Zentrumsjoch. Auch der Kollege Weber vom „christlichen“ Gärtnerverband, stellvertretender Obmann des Arbeiterausschusses der Friedhöfe, der in den vorhergehenden Zusammenkünften sich äußerst radikal gebärdete, hatte nicht soviel Rückgratfestigkeit, in der Vertrauensmännersitzung zu erscheinen. Aber der Verrat der „Christlichen“ hat die freiorganisierten Arbeiter nicht im geringsten gehindert, nun mit allem Nachdruck für die aufgestellten Forderungen einzutreten. Eine imposante Versammlung im überfüllten Luisensaal am Mittwoch, den 20. November, nahm nach den Referaten von Stadtrat R. Heckmann (Mannheim) und Binder (Cöln) folgende Resolution an:

„Die Versammlung der städtischen Arbeiter, Handwerker und Straßenbahner nimmt Kenntnis von den Beratungen der Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Versammelten beauftragen die Arbeiterausschüsse und Organisationsleitungen, der Stadtverwaltung nachstehende Anträge zu unterbreiten: Die Stadtverwaltung möge beschließen:

1. Ab 1. April 1913 für alle Tagesarbeiter der städtischen Betriebe, einschließlich der Krankenanstalten, die täglich neunstündige Arbeitszeit einzuführen. 2. In allen Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht die achtstündige Wechsel-schicht einzuführen. 3. Für den Fuhrpark und die

Straßenreinigung für die Nachtarbeiter die neunstündige Dienstbereitschaft einschließlich einer einstündigen Pause unter vierzehntägigem Ausfall der Halbtags-schicht Montags einzuführen.

4. Eventualantrag: Im Falle der Ablehnung der Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit ab 1. April 1913 soll an diesem Datum die 9¼ stündige und am 1. April 1914 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt werden.

Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Stadtverwaltung dem berechtigten Verlangen nicht länger Widerstand entgegensetzt, um so weniger, da finanzielle Bedenken nach dem überaus günstigen Rechnungsabschluß der Stadtkasse nicht mehr vorhanden sein dürften.

Die Versammelten erklären, mit allem Nachdruck für die berechnete Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit und für den Ausbau der freigewerkschaftlichen Organisation einzutreten.

Das schmähliche Verhalten der Zentrumschristen konnte der Versammlung keinen Abbruch tun. Die städtischen Arbeiter haben erkannt, von welcher Bedeutung die Verkürzung der Arbeitszeit für sie ist. Sie lassen sich nicht mehr ver-raten und ver-trösten, wie die christlichen Führer es glauben.

Schl.

Mülheim a. Rh. Am 25. November hatten die drei Organisationen: Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Gemeindegärtner- und Transportarbeiterverband erneut die städtischen Arbeiter zusammengerufen, um gegen die Verschleppungstaktik der Stadtverwaltung gegenüber den eingereichten Forderungen Protest einzulegen. Die Stadtverwaltung hat es bis jetzt noch nicht für nötig erachtet, auf diese Eingabe auch nur zu antworten, viel weniger derselben Rechnung zu tragen. Bei den außerordentlichen Teurungsverhältnissen ist es grade als Frevel an der menschlichen Arbeitskraft zu bezeichnen, Arbeiter noch mit Tagelöhnen von 2, 3 und 3,50 Mk. zu bezahlen. Um nun schon vor der Neuordnung der Löhne einen Ausgleich zu erwirken, nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Die heute, den 25. d. M. im Lokale „Rheinberg“ tagende Versammlung der städtischen Arbeiter und Handwerker Mülheims nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die im September d. J. eingereichten Anträge auf Änderung der Lohnverhältnisse bisher unberücksichtigt geblieben sind. Sie beauftragt ihre Organisationsleitung in Anbetracht der anhaltenden Teuerung der Stadtverwaltung folgende Anträge zu unterbreiten:

Die Stadtverwaltung wolle beschließen, daß bis zur Neuordnung der Lohnverhältnisse allen städtischen Arbeitern, unter Berücksichtigung ihrer familiären Verhältnisse, eine Teuerungszulage von 2 bis 4 Mk. wöchentlich gewährt wird.

Die Stadtverwaltung wolle die getroffenen Maßnahmen zur Beschaffung billigeren Fleisches hochhalten, da ein Sinken der Fleischpreise in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist. Die Versammelten erwarten, daß die Stadtverwaltung dem in den Anträgen genannten berechtigten Verlangen Rechnung trägt, umso mehr als die Regelung der Lohnverhältnisse ein dringendes Bedürfnis ist.“

Schl.

Neukölln. Die Lohnbewegung in den Betrieben der Gartenverwaltung und Friedhöfe. Im Juli d. J. stellten wir an den Magistrat der Stadt Neukölln, gemeinsam mit dem Verband der Gemeindegärtner, folgende Forderungen:

In der Gartenverwaltung:

	Grundlohn	Steigerung jährlich um	Endlohn
Gärtner	32,—	0,60	35,—
Vorarbeiter	30,—	0,60	33,—
Schmiede	32,—	0,60	35,—
Stockgesellen	30,—	0,60	33,—
Arbeiter	27,50	0,60	30,50
Parkwächter (vollarbeitsfähige)	27,50	0,60	30,50
Parkwächter (Rentenempfänger)	21,—	0,60	24,—
Frauen	15,—	0,60	18,—

In der Friedhofsverwaltung:

Stellvertr. Vorarbeiter	31,—	1,—	36,—
Arbeiter	30,—	1,—	35,—
Frauen	15,—	0,60	18,—

In der Krankenhausverwaltung:

Gärtner	22,—	1,—	27,—
Gärtner im Krankenhaus erhalten freie Station.			

Alle Löhne sollen als Wochenlöhne gezahlt werden. Der Lohn der Friedhofsarbeiter gilt für sieben Tage. Die Arbeitszeit beträgt neun Stun-

den. Über diese Forderungen wünschen wir den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Magistrat der Stadt Neukölln.

Die in Frage kommenden Instanzen haben nunmehr eine Neuordnung vorgenommen. Leider ist es nicht gelungen, was wir wünschten, völlig durchzusetzen. Es gelang nicht, als Lohnform die Wochenlöhne allgemein einzuführen. Auch bei den jetzt beschlossenen Sätzen finden wir Tagelöhne mit und ohne Steigerung, Wochenlöhne und Monatslöhne. Es werden in Zukunft erhalten:

In der Gartenverwaltung:

	Grundlohn	Endlohn	Endlohn erreicht in Jahr.
Gärtner und Betriebs- handwerker	4,95	5,85	10
Arbeiter	4,50	5,05	6
Parkaufseher	3,50	ohne Steigerung	
Parkwächter (nicht voll arbeitsfähig)	3,—	”	”
Frauen	2,75	”	”

In der Friedhofsverwaltung:

Obergärtner, Vorarbeiter	35,—	40,—	5
Stellvertr. Vorarbeiter	31,—	36,—	5
Friedhofsarbeiter	30,—	35,—	5

Diese Löhne werden für sieben Tage gezahlt.

In der Krankenhausverwaltung:

Gärtner	20,—	25,—	5
-------------------	------	------	---

Diese Löhne gelten als Wochenlöhne, außerdem freie Station.

Die Gärtner ebenso wie viele andre städtische Arbeiter haben bei dieser Regelung schlecht abgeschnitten. Nur für die Friedhofsarbeiter sind unsere Forderungen voll bewilligt worden. Auch die wichtigste Frage, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tariflicher Grundlage, ist unerledigt geblieben. Die Kollegen ersehen aus der Behandlung grade dieser Frage, wieviel Arbeit in Neukölln noch geleistet werden muß, um unsere gerechten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

W. Kk.

Nochmals

Herrschaftsgärtnerisches.

Zu der „Berichtigung“ des Herrn H. Weber, Obergärtner, Villa Gülstein, in Nr. 48 unsrer Zeitung, sei kurz folgendes bemerkt: Der Vertrag, in dem es heißt, daß es dem Gehilfen verboten sei, mit dem Chauffeur und sonstigem Personal zu sprechen, hat nach den ganz bestimmten Aussagen unsres Gewährsmannes Herr Weber selbst unsern Kollegen vorgelesen. Auch behauptet unser Gewährsmann, auf das Bestimmteste zu wissen, daß Gehilfen, weil der Lehrling versäumte, das Gartentor zu schließen, deshalb in Geldstrafe — wie sie der Vertrag vorsieht — genommen wurden. Den Lohnsatz, den unser Kollege bezog, haben wir in Nr. 44 zu hoch angegeben. Nicht 75 Mk., sondern nur 70 Mk. bezog dieser als monatliche Vergütung. Der Frühlkaffee mußte mit 12 Pfg. pro Tag bezahlt werden. Hier liegt allerdings ein Irrtum unsererseits vor, aber zugunsten des Herrn Weber. Wenn der Gehilfe, der jetzt das Vergnügen hat, Herrn Weber unterstellt zu sein, monatlich 75 Mk. als „Salär“ bezieht, so ist dies ja ein kleiner Fortschritt — gegenüber des früheren Zustandes. Nur bilde sich Herr Weber ja nicht ein, daß 75 Mk. Monatslohn eine annehmbare Bezahlung bedeutet. — Was wir über die Art der Lehrlingsausbildung gesagt haben, erhalten wir aufrecht. Nur sei dem noch hinzugefügt, daß der Lehrling auch Sonntags mit Nebenarbeiten, wie Geschirrspülen und dergleichen beschäftigt worden ist.

August Albrecht.

AUS UNSERM BERUFE

Erstklassig! Die Firma Vogel-Hartweg in Baden-Baden suchte vor einiger Zeit Gehilfen. Einem der Bewerber sandte genannte Firma antwortlich folgendes Schreiben:

Ich danke Ihnen für Offerte und Zusendung der Zeugnisbelege, hieraus kann ich nicht ersehen, ob Sie in erstklassigen landschaftsgärtnerischen Betrieben erfolgreich tätig waren. Da ich nur wirklich tüchtige, selbständige Leute für dauernde Stellung gebrauchen kann, weiß ich nicht, ob ich von Ihrer Offerte Gebrauch machen kann, und wollen Sie mir evtl. eine oder die andre Referenz aufgeben, wo ich mich über Ihre Persönlichkeit des Näheren erkundigen kann. Anfangslohn: zahle ich 42 Pfg. pro Stunde.

Der Bewerber — ein verheirateter Kollege — hatte seiner Bewerbung die Originalzeugnisse beigelegt. Sämtlich von bekannten Firmen und

von längerer Dauer. All dieses genügt der Firma nicht. Um in die glückliche Lage — 42 Pfg. Stundenlohn zu verdienen — versetzt zu werden, müssen auch noch sonstige Referenzen angegeben werden. Ist so der Bewerber auf Herz und Nieren geprüft, dann kann ihm vielleicht das Glück blühen, bei der Firma Vogel-Hartweg engagiert zu werden. Herr Vogel mag sich ja einbilden, daß ein Lohnangebot von 42 Pfg. pro Stunde — entsprechend dem Verlangen nach einer erstklassigen Kraft — erstklassig ist. Wir können aber nicht umhin, eine Bezahlung, wie sie Herr Vogel in Aussicht stellt, als miserabel zu bezeichnen. August Albrecht, Stuttgart.

Ein Zeugnis! Herr Emil Münz in Waiblingen ist den Lesern unsrer Zeitung kein Unbekannter mehr. Die Bekämpfung der Arbeitnehmerorganisation betrachtet dieser Herr nach wie vor als seine sehr wichtige Aufgabe. Daß er in diesem Kampf ständig den kürzeren zieht, ist eine Tatsache, die wir an dieser Stelle wiederholt feststellen. — Gelegentlich der Lohnbewegung in der Firma Münz wurde bekanntlich unser Vertrauensmann bei Herrn Münz vorstellig, um letzteren um Einhaltung der im Monat März gemachten Zugeständnisse zu ersuchen. Antwort des Herrn Münz: Sofortige Entlassung unsres Kollegen und Ausstellung von folgendem Zeugnis: K. W. aus Mauer b. Heidelberg war bei mir vom 29. August 1911 bis 30. April 1912, vormittags 9 Uhr, als Gärtnergehilfe beschäftigt. Seine Leistungen waren zufriedenstellend. Grobe Beleidigung war die Ursache seines Abgangs. Emil Münz. Das Amtsgericht Waiblingen wies unsre Klage auf Ausstellung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Zeugnisses ab. Die beim K. Landgericht Stuttgart eingelegte Berufung hatte Erfolg. Herr Münz mußte ein entsprechendes Zeugnis ausstellen und wurde verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Auch die zweite Klage, die wir für unsern Kollegen wegen erfolgter kündigungsloser Entlassung anhängig machten, ist in zweiter Instanz zu ungunsten des Herrn Münz entschieden worden. Wir kommen auf das Urteil noch zurück. August Albrecht, Stuttgart.

Herr Handlungsgärtner Behre vor dem Hannoverschen Gewerbegericht. Schon des öfteren haben wir uns mit den Verhältnissen in Betrieben des Herrn Behre befassen müssen. Niedrige Löhne und unpünktliche Lohnzahlung sind bei Herrn Behre vorherrschend. Dabei leistet sich dann Herr Behre noch allerhand Besonderheiten. So hatte er unter anderem einem Gehilfen, der den horrenden Lohn von 65 Mk. im Monat nebst freier Wohnung bezog, einen Lohnabzug von 10 Mk. gemacht, wegen Beschädigung von Pflanzen durch falsche Düngung. Natürlich hatte er auch ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Vor dem Gewerbegericht kamen nun allerdings interessante Details zum Vorschein. Herr Behre gab zu, dem Gehilfen den Auftrag erteilt zu haben, die betreffenden Pflanzen, Hortensien, zu düngen mit einer Lösung von $\frac{1}{2}$ Wasser und $\frac{1}{2}$ Abortdünger mit einem Zusatz Neumannschen Nährsalzes. Ebenfalls gab der Obergärtner zu, dem Gehilfen den Auftrag gegeben zu haben, die Hortensien zu düngen. Bei der Befolgung dieser Arbeitsaufträge kam es dann infolge der starken Düngermischung zur Verbrennung einiger Pflanzen. Bemerkenswert ist noch, daß es sich um festeingewurzelte vorjährige Pflanzen handelte, bei denen die Gefahr trockener Erdballen umso größer ist. Herr Behre als Auftragerteiler ließ sich von einem 18jährigen Gehilfen vor Gericht bescheinigen, daß dieser das Düngen nicht in der Weise vorgenommen hätte wie der Beklagte. Auf Grund dieser Aussagen empfahl der Vorsitzende dem Kläger die Zurücknahme der Klage. Allerdings mußte sich Herr Behre zum Ausstellen eines andern Zeugnisses bequemen. Die Auffassung des Gerichts wird manchem Kollegen schwer verständlich sein. Würde Unterzeichnetem doch selbst von mehreren Unternehmern Zweifel an der Richtigkeit der richterlichen Auffassung geäußert. Sicher wird das Recht empfinden weitester gärtnerischer Kreise auf das stärkste verletzt, aber nur deshalb, weil man über die Pflichten des Arbeitnehmers nicht genügend orientiert ist. Es war Pflicht des Klägers, wenn ihm an der Durchführbarkeit der Aufträge Zweifel aufkamen, den Unternehmer darauf aufmerksam zu machen. Jedenfalls wird es bei der steigenden Anwendung von Dünger bei Kulturpflanzen und der mangelhaften Kenntnis der

Ernährung und Düngung der Pflanzen öfter zu Konflikten kommen. Es dürfte zweckmäßig sein, in solchen Fällen stets eine richterliche Entscheidung herbeizuführen, damit einmal Klarheit darüber geschaffen wird, in welchem Maße Gärtnerarbeitnehmer zum Schadenersatz herangezogen werden können. Es ist hierbei stets zu beachten, ob der Arbeitnehmer als Fachmann auf Grund seiner im Betriebe einnehmenden Stellung wissen mußte, daß bei der von ihm beliebigen Behandlung der Pflanzen eine Beschädigung derselben im Bereiche der Möglichkeit lag. G. Wächter.

Jena. Schwer heimgesucht wurde am 28. November die Familie des Gartenarbeiters Einwan in Weida. Da der Verdienst unsres Kollegen zum Unterhalt der fünfköpfigen Familie in keiner Weise zureichte, mußte auch die Frau tagaus, tagein in der Jutespinnerei fronden, um den Lebensunterhalt in bescheidenstem Maße bestreiten zu können. Die zwei kleineren Kinder waren sich meistens selbst überlassen. Nachmittags ging die ältere Schwester in die Schule und schloß die neunjährige Elly und den fünfjährigen Max in die Küche ein. Vermutlich spielten die Kinder mit Streichhölzern. In kurzer Zeit glimmte der Kohlenkasten und der Fußboden. Aus Angst und um den giftigen Rauchschwaden zu entgehen, stürzten die Kinder ins Bett, da jeder Ausweg verschlossen war. Vergebens. Als um 4 Uhr die Schwester aus der Schule kam, waren zwei hoffnungsvolle Menschenknospen weniger auf der Welt. Die armen Geschöpfe waren elend erstickt. Dies ist innerhalb 10 Tagen in Thüringen der siebente Fall, daß Kinder infolge mangelnder Wartung durch die Mutter auf qualvolle Weise zugrunde gehen. Da will man noch bestreiten, daß die „beste aller Welten“ gewaltig reformbedürftig sei. Gerüchweise verlautet, daß eine Anklage wegen „fahrlässiger Tötung“ gegen die unglücklichen, bedauernswerten Eltern schweben soll. Das sollte uns im „liberalen Götheländchen“ nicht wundern. Aber all die patriotischen Lobhudelei, die Feinde und Meuchler des Koalitionsrechtes der Arbeiter, die einem wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg in jeder Art und Weise Steine in den Weg wälzen, kurz unsre ganze heutige Gesellschaftsordnung gehört auf die Anklagebank. Chr. Vogelmann.

RECHTSPFLEGE

— **Das Aufsuchen von Arbeit seitens eines Unternehmers ist Betriebsunfall.** Der Handlungsgärtner R. Sch. in Frankfurt a. M. suchte am 24. März 1912 für sich Arbeit, indem er bei einer Frau, deren Mann verstorben war, versuchte, die Ausschmückung und Unterhaltung des Grabes übertragen zu bekommen. Dabei stürzte er die Treppe herunter und brach ein Bein. Den erhobenen Anspruch auf Unfallrente lehnte die Genossenschaft ab, weil die bei Gelegenheit eines Kundenbesuches zur Erlangung von Arbeit erlittene Verletzung nicht als Unfall beim Betriebe angesehen werden könne, da diese Tätigkeit mit dem eignen Betriebe in keiner Verbindung stehe.

In seiner Berufung an das Oberversicherungsamt ließ der Verletzte nachweisen, daß es in Frankfurt a. M. üblich sei, daß die Gärtner, sobald sie durch die Zeitungen erfahren, wo jemand gestorben ist, zu den Hinterbliebenen gehen, um den Auftrag für Instandsetzung und -haltung des Grabes zu bekommen. Das Aufsuchen von Kundschaft sei in diesem Falle zweifellos eine Tätigkeit im und für den Betrieb. Werde dieselbe, wie in größeren Geschäften üblich, durch Angestellte besorgt, und diese erleiden dadurch einen Unfall, so sei ihnen doch auch ohne jeden Zweifel Rente zu gewähren. Als selbstversicherter Kleinunternehmer stehe ihm daher dasselbe Recht zu.

Das Oberversicherungsamt trat dem Kläger bei, indem es sagt: „Das Aufsuchen von Aufträgen zur Ausschmückung und dauernden Unterhaltung von Gräbern durch einen Gärtner ist eine auf Verwertung der eignen gärtnerischen Erzeugnisse gerichtete Tätigkeit; der „Kundenbesuch“ dient den Zwecken des Gärtnerbetriebes und muß deshalb diesem Betriebe zugerechnet werden. Der bei einem solchen Besuche dem Kläger, einem bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zwangsversicherten Unternehmer zugestoßene Unfall, über dessen Vorgang und Begleitumstände kein Streit zwischen den Parteien herrscht, ist deshalb unbedenklich als ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall anzusehen, zumal sonst keinerlei Tatsachen vorliegen, die unter den gegebenen

Umständen die Beziehungen des Klägers zu seinem Gärtnerbetrieb als gelöst erscheinen lassen.“

Der Anspruch wurde dem Grunde nach anerkannt. Die Genossenschaft verzichtete auf den Rekurs und erteilte Rentenbescheid. Über die Höhe der Rente muß jetzt der Streit aufs neue beginnen.

SOZIALES

Die Gründung einer „nationalen“ Volksversicherung. Unter Beteiligung von etwa 200 Personen aus allen Teilen Deutschlands fand unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Möller eine Konferenz zur Besprechung einer nationalen Volksversicherung statt. Zahlreiche Abgeordnete aus allen bürgerlichen Parteien wohnten der Konferenz bei sowie Vertreter vieler wirtschaftlicher Verbände, so des Bundes der Landwirte, des Hansabundes, des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Bundes deutscher Industrieller, der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunckerischen Gewerkvereine und der übrigen „nationalen“ Arbeitervereine. Die verbündeten Regierungen waren durch 32 Kommissare (!!) vertreten. Vom Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg war ein Begrüßungsschreiben eingelaufen.

Staatsminister v. Möller eröffnete die Verhandlungen mit der Erklärung, daß man bei der Einladung alle bürgerlichen Parteien berücksichtigt habe, um die „völlige Unparteilichkeit“ des Unternehmens darzutun. Die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ sei ein neuer Schritt der Partei, einen Staat im Staate zu bilden und mit Hilfe der großen angesammelten Kapitalien Tausende in wirtschaftliche Abhängigkeit von der Partei zu bringen, und zwar nicht durch Freiheit, sondern durch Zwang. Deshalb müsse man ihr mit denselben Mittel der Volksversicherung entgegenzutreten.

Den einleitenden Vortrag hielt hierauf General-Landschaftsdirektor Dr. Kapp-Königsberg. Er wies darauf hin, daß es sich bei der nationalen Volksversicherung lediglich um eine wirtschaftliche Wohlfahrtseinrichtung handle, nicht etwa um politische Scharfmacherei (?) oder um Verfolgung einseitiger agrarischer Interessen oder um eine Feindschaft gegen die private Lebensversicherung. Der zersplitterte Betrieb der bisherigen privaten Volksversicherung befände sich gegenüber der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ im Nachteil, da diese konzentriert ist und in den Gewerkschaften und Konsumvereinen ausgedehnte Lokalorganisationen besitzen wird. Außerdem lege das ideale Parteiinteresse den Agenten die Pflicht auf, den Interessen der Versicherungsnehmer möglichst gerecht zu werden, um das Unternehmen populär zu machen und ihm auch bei den Angehörigen anderer Parteien Zuspruch zu verschaffen, wobei es an Hinweisen auf die Profitwut der bürgerlichen Erwerbsgesellschaften und das hohe Einkommen ihrer Direktoren nicht fehlen werde. Deshalb sei die „Volksfürsorge“ nur durch eine Volksversicherungsorganisation zu schlagen, die jede Gewinnintendenz ausschließe. Die nationale Volksversicherungsorganisation müsse, um einen solchen Grad von Leistungsfähigkeit zu erreichen, für ihren Betrieb die Mitwirkung der Arbeiter- und Arbeitgeberverbände sowie der gemeinnützigen wirtschaftlichen und öffentlichen Korporationen gewinnen. Grade die Verbände, die die wirtschaftlichen Interessen des kleinen Mannes fördern, seien die geeigneten örtlichen Träger der nationalen Volksversicherung, insbesondere die Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen und die großen genossenschaftlichen Organisationen. Die Mitwirkung von Arbeitgeberverbänden werde wohl eine Ausnahme bleiben, da das wirtschaftliche Unabhängigkeitsgefühl des Arbeiters berücksichtigt werden müsse. Die nationale Volksversicherung müsse ihren Rückhalt haben in der gleichzeitig zu betreibenden großen Lebensversicherung. Hierfür kämen in Betracht die Privatversicherungsgesellschaften bzw. eine zu schaffende Versicherungsgemeinschaft der bestehenden privaten Volksversicherungen unter Aufgabe ihrer bisherigen Selbständigkeit, oder die neu beschlossene Volksversicherungsanstalt von 26 kleineren Lebensversicherungsgesellschaften und endlich der Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten. Der Gedanke einer gemeinnützigen nationalen Volksversicherung darf nicht mehr verschwinden.

In der Diskussion kamen die Vertreter der verschiedensten Interessen und Arbeiterverbände sowie anderer Freunde der Volksversicherung zum Wort, Landtagsabgeordneter Graf Moltke

meinte, daß man die Erwerbstendenzen nicht ausschließen dürfe, um zu verhindern, daß die gemeinnützige Volksversicherung bürokratische Formen annehme. Stadtverordneter Goldschmidt als Vertreter der H.-D.-Gewerksvereine begrüßte den Gedanken einer Volksversicherung auf nationalem Boden, mit dem er sich schon längere Zeit beschäftigt habe, mit großer Freude. Es sei aber notwendig, daß nicht die öffentlich-rechtliche Versicherung allein die Sache in die Hand nehme. Schließlich polemisierte der Redner unter Beifall und Widerspruch gegen ein Zusammenarbeiten der sich ihres Koalitionsrechtes bewußten christlichen und nationalen Gewerkschaften mit den sogenannten vaterländischen Arbeitervereinen, die von den Unternehmern gegründet worden seien.

Generaldirektor Dr. Hager vom Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften erklärte sein Einverständnis mit den meisten Ausführungen des Referenten. Die deutsche private Lebensversicherung habe mehr geleistet als irgend eine andre in der Welt. Sie wolle jetzt auch ihre Organisation in den Dienst der gemeinnützigen Volksversicherung stellen, wobei der Redner auf die soeben beschlossene Gründung einer Volksversicherung durch 26 private Gesellschaften hinwies.

Landtagsabgeordneter Dr. Hans Crüger bestätigte, daß die private Versicherung durch frühere Fehler in Mißkredit geraten sei. Er habe das Bedenken, daß in der heutigen Versammlung Propaganda für die „sozialdemokratische“ Volksfürsorge getrieben werde. Man dürfe den Kampf gegen diese nicht in den Vordergrund stellen, damit es nachher nicht heiße, daß die nationale Volksversicherung lediglich auf die sozialdemokratische Volksfürsorge zurückzuführen sei.

Nachdem noch Vertreter der christlichen Gewerkschaften, vaterländischen Arbeitervereine, des Kriegerbundes, sowie auch von Arbeitgeberverbänden und andre hohe Herren ihren Segen zu der neuesten Zusammenfassung aller „nationalen Kräfte“ gegeben, erklärte Geheimrat Kapp in seinem Schlußwort: Auch er sei für einen Zusammenschluß der öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherung. Aber die Volksfürsorge stehe vor der Tür und es sei fraglich, ob so schnell eine Einnigung zustande kommen würde.

Staatsminister v. Möller schloß die Konferenz mit der Mitteilung, daß ein Arbeiterausschuß eingesetzt werden soll, in dem alle beteiligten Organisationen die Angelegenheit weiter verfolgen sollen.

Der ganze „Klimbim“ stellt sich also dar als eine Gegenaktion gegen die in nächster Zeit in Kraft tretende „Volksfürsorge“, das von den freien Gewerkschaften in Gemeinschaft mit den Genossenschaften begründete Versicherungsunternehmen. Diese krampfhaften Sammlungsversuche sind für uns ein erneuerter Beweis für

die Notwendigkeit und Bedeutung der „Volksfürsorge“.

Der Tarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe ist von den Unternehmern zum 15. Februar gekündigt worden. Damit ist die erste größere Vertragskündigung für das kommende Frühjahr erfolgt.

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 8. Dezember bis 14. Dezember ist der Beitrag für die 50. Woche fällig.

— Sämtliches Agitationsmaterial ist von den Gauleitern zu beziehen. Die Hauptverwaltung überweist in Zukunft alle derartigen Bestellungen. Es ist dies der Übersichtlichkeit wegen erforderlich.

— **Vakanzenliste betreffend.** Einzelbesteller von Vakanzenlisten erhalten diese nur noch, wenn ihre Mitgliedschaft von der zuständigen Verwaltung bestätigt ist. Eine bloße Angabe der Mitgliedsnummer genügt nicht. In allen Verwaltungen und Zahlstellen, die regelmäßige Versammlungen abhalten, liegt die Vakanzenliste zur Einsicht aus.

— **Achtung! Landschafter Lübecks.** Die Arbeitszeiten sind folgende:

Jahreszeit	Arbeitszeit	Frühst.	Mittag	Zahl der Stunden
1. 1.—31. 1.	8 — 5 Uhr	—	1	8
1. 2.—15. 2.	7 ¹ / ₂ — 5 ¹ / ₂ „	¹ / ₂	1	8 ¹ / ₂
16. 2.—28. 2.	7 — 5 ¹ / ₂ „	¹ / ₂	1	9
1. 3.—15. 3.	6 ¹ / ₂ — 6 „	¹ / ₂	1 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂
16. 3.—15. 10.	6 — 6 „	¹ / ₂	1 ¹ / ₂	10
16. 10.—31. 10.	6 ¹ / ₂ — 5 ¹ / ₂ „	¹ / ₂	1	9 ¹ / ₂
1. 11.—10. 11.	7 — 5 „	—	1	9
11. 11.—30. 11.	8 — 5 „	—	1	8
1. 12.—31. 12.	8 — 4 ¹ / ₂ „	—	1	7 ¹ / ₂

Die Arbeitszeit wechselt ohne Rücksicht auf die Wochentage.

Wir ersuchen, dieselben streng einzuhalten. Der Vorstand.

— **Leipzig.** Das Mitglied **Erwin Schmedemann**, Nr. 62 206, eingetr. 3. 3. 12. in Leipzig, wird ersucht, seine Adresse umgehend an die hiesige Verwaltung einzusenden. Wir haben für Sch. eine Lohnklage durchgeföhrt, welche nunmehr gewonnen ist. Wir ersuchen alle Mitglieder, die irgend welche Kenntnisse von dem Aufenthalt Sch. haben, uns unverzüglich zu verständigen.

— **Plauen i. V.** Sonnabend, den 14. Dezember, abends 9 Uhr, in der Bierhalle Ecke Lützow- und Weststr. **Privatgärtner-Versammlung.**

— Am 4. Januar 1913, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus **General-Versammlung** der Ortsverwaltung. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Am Dienstag, den 26. November 1912 wurde unser treuer Kämpfer, der Kollege

Franz Hilburg,

geboren zu Dortmund, im Alter von 26 Jahren zu Grabe getragen. Wir verlieren in ihm als Vorsitzender der Verwaltungsstelle Starnbergersee-Gebiet eine tüchtige Kraft. Sein Andenken wird stets in uns weiterleben.

Gau München. Ortsverwaltung München. Verwaltungsstelle Starnbergersee-Gebiet.

Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Dez. waren in folgenden Orten arbeitslos:

Barmen	2	Kollegen
Berlin	60	„
Bremen	—	„
Chemnitz	6	„
Cöln	—	„
Dortmund	—	„
Düsseldorf	—	„
Dresden	3	„
Frankfurt	5	„
Hamburg	9	„
Hannover	4	„
Königsberg	3	„
Lübeck	2	„
Leipzig	2	„
Mannheim	—	„
Solingen	—	„
Stuttgart	8	„

Berlin, Hamburg, Dresden, Frankfurt ist jeglicher Zuzug wegen ungünstiger Lage fernzuhalten. — Gut ist die Lage im Rheinland-Westfalen. Auskunft bei H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10, II.

Literarisches.

— **Kauft gute Bücher!** Unter dieser Mahnung versendet in diesen Tagen der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands seine Jugendschriftenverzeichnisse. Zur Ergänzung des großen Verzeichnisses des vorigen Jahres, das auch in diesem Jahre wieder mit verschickt wird, hat der Bildungsausschuß ein Nachtragsverzeichnis herausgegeben, das 321 neu geprüfte und neu in das Gesamtverzeichnis aufgenommene Jugendschriften enthält. Das Gesamtverzeichnis hat damit einen Umfang von 1027 Nummern erreicht. Unter den neu aufgenommenen Schriften befinden sich auch die meisten Hefte der Sammlung „Wiesbadener Volksbücher“. Der eigentlichen Jugendschriftenpropaganda dieses Jahres gilt eine kurze Auswahl besonders wertvoller und besonders billiger Jugendbücher aus dem Gesamtverzeichnis des Bildungsausschusses. Das große Verzeichnis ist zu umfangreich geworden, als daß es sich für die Hand der Eltern, Erzieher und älterer Freunde zum Ausschauen eines passenden Geschenkbuches für die Kinder eignet. Das kleine Verzeichnis erleichtert dieses Ausschauen, weil es alle Bücher ausschließt, die sich durch zu hohen Preis oder aus andern Gründen nicht in erster Linie für Arbeiterfamilien eignen. Die Jugendschriftenverzeichnisse versendet der Bildungsausschuß (Heinr. Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 31) gern an alle Interessenten.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtners-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtners-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig

Postschliessfach
176

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

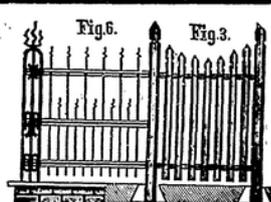
Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterstrohdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspesen.

Alb. Jaumann, Stroheckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

In der Privatklagesache Scheidt, Johann, Gärtner in Würzburg, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Felix Freudenthal II in Würzburg, gegen Springer, Paul, Schlossgärtner auf Schloss Weissenbach in Weissenbach, Privatbeklagte, wegen Beleidigung, kam unterm 23. November 1912 aussergerichtlich nachstehender Vergleich zustande:

1. Der Privatbeklagte nimmt die über den Privatkläger zu Weissenbach gebrauchten ehrenrührigen Behauptungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurück, leistet hiewegen dem Privatkläger Abbitte, mit dem Beifügen, dass er seinerseits durch unwahre Angaben von dritter Seite zur Verbreitung dieser ehrenrührigen Nachreden veranlasst worden sei.
2. Der Privatbeklagte trägt die erwachsenen Gerichts- und Anwaltskosten einschliesslich der Kosten dieses Vergleichs.
Getroffener Vereinbarung zufolge gebe ich vorstehenden Vergleich anmit bekannt.
Würzburg, den 25. November 1912.
Der Vertreter des Privatklägers: Dr. Felix Freudenthal II, Rechtsanwalt.



Herkuleszaun u. Baumschoner

aus gepressten Stahlblechstäben

Billig, präsentabel, leicht, :: widerstandsfähig! ::

Prospekt SS. gratis und franko. Fernere Spezialität: Automaten, Spiritus-Bügeleisen u. Kocher, Emailschilder, Emailwandplatten, Gasgewehre, Pfahlschussapparate, Revolverböller, Taschenfeuerzeuge (Cereisen), Patent-Blasrohre (neuer Schiess-Sport).

Bergmanns Industriewerke, Gaggenau (Baden).

Import und Lager von **Bambus- und Tonkinstäben** für Pflanzen, Spalere, Stangen etc.

Bast- und Kokosstricke

Hesselmann Gebr., Hamburg 8.



Regenmäntel

a. garant. wasserd. Oeltuch, ferner Gel-Jacken, -Hosen, -Überzugsbekleider, -Hüte etc. Fabrikniederlage von Gummi- und Loden-Mänteln. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis.

Norddeutsch. Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kracht Lütjensee i. Holst. Gegründet 1868.

•• Roter Laden ••

Inh. D. Kramer
Schöneberg, Hauptstrasse 108
Spezialhaus für
Arbeiter- und Berufskleidung

Preise sind auf jeden Gegenstand deutlich vermerkt und streng fest. Erprobt gute Ware bei billig. Preisen. Versand gegen Nachnahme.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kieferholzwolle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Für 39 Mark

liefert Ia. modernes Plüsch-Sofa
Fritz Denninghoff, Unnai. W.
Musterbuch gratis. Viele Anerkennungs-schreiben.

Zahlstelle Zehlendorf.

Allen Mitgliedern empfehle mein reichsortiertes Lager in Zigarren u. Zigaretten. Spezialmarken eigener Fabrik. Franz Bittner, Zehlendorf, Machnower Strasse 11.

Zur Binderei empfehle:

Cyclus II 100 St. 8 Mk., Wachs-Rosen 100 St. 1.25, 1.50, 2 Mk., Immortellen Bund 48, 56, 70 Pfg., Hebebeeren Gros 15 Pfg., Kranzblumen, 5-7 cm gross, weiss und bunt, 1000 St. nur 4 Mk., Wachs-Chrysanthemum, 100 St., 8 cm gross, 1.80 Mk., Wachs-Dahlien, 100 St., 11 cm gross, 2.60 Mk., Papier 600 Bogen 3.45 Mk., Wachrosenpapier Buch 30 Pfg., Holzbast kg 90 Pfg., farbig kg 2 Mk., Gold- und Silbermyrten Gros 1.20 Mk., Wachs Postk. 3.60 Mk., Vase- und Körbenblumen, langstielig, 100 St. 4, 6, 10 Mk., Zapfen 100 St. 30 Pfg.

Jeder neue Kunde erhält, sobald er für 30 Mk. bestellt, für seine Frau eine Straussfeder ca. 1/2 m lang, gratis.

Alle Binderei-Artikel. Anerkannt leistungsfähiges Welthaus.

Hermann Hesse, Dresden
Scheffelstrasse 61-65.

Frei für Inserate!

Gelegenheitskäufe

Bekannte Bücher etc. über Gartenbau, Obstbau, Gartenkunst etc., antiquarisch, vorzüglich erhalten, zu wesentlich ermässigten Preisen.

Verzeichnis an ernstliche Interessenten unsonst.

Hans Friedrich Gartenbau-Buchhandl.
Leipzig C., Roßstrasse 11.

— Auch Verzeichnis neuer Fachschriften kostenlos. —

Neue Konstruktion:
Schmiedeeiserne Fenster jeder Art
Frühbeefenster

je nach Grösse, schon von 350 Mark an pro 100 Stück liefert
Spezial-Werkstätte f. eiserner Fenster
Wilh. Hamm, Schlossermstr., Esslingen.

Anfragen an die alleinige Inseraten-Annahme

Josef Wichterich

Leipzig, Schillerstrasse 7.

Beim Einkauf

beziehe man sich auf die

Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung.



Kleiderfabrik und Weberei
E. Fritsche
Niederoderwitz i. S.
Konkurrenzlos! Franko!
Erdfarbig, Dreidraht-Lederhose Ia 5 Mk., II 4.50 Mk., III 3.50 Mk., Samt-Manchester-Hosen, Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung lohnend.

Junger Gärtner

mit guten Zeugnissen, welcher Hausarbeit mit übernimmt, zum baldigen Antritt gesucht. Anerbietungen mit Einsendung der Zeugnisse sowie des Bildes an
Bankgeschäft Benno Lazarus
Brandenburg a. H.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Paradenstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dünke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.

Bielefeld. Marktstr. 12. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellen-nachweis: Friedrichstr. 33, II.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Hl. u. Sternstr. 55 (a. Dreueck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 33; 7 bis 9 Uhr abends.

Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslok. al d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlung. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.

Caanstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.

Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzenpforte 10, II. (Bin a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. Tr. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 10. Stell.-Nachw. b. Koll. Gotzen, Hülsersr. 39. Sprecht. v. 12^h - 3. abds. v. 6-9 Uhr.

Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Föhrner, Hohe Str. P. 13, II.

Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 täg. Samstags. Herberge daselbst.

Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-West.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.

Elberfeld. Volkshaus, Hombtelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängereheim, Kastanienallee 88 90. Versamml. al e 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.

Frankfurt a. M. Gewerkschafts-, am Schw.-Bad u. Stolze Str. 13-15. Vers. Lok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Hager i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wangelstr. 64, Verkehrs-l. d. Gärtner Hoheluft. Versamml. 2. und 4. Dienst. im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III. Zimmer 24. Herberge. Arbeits-nachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr. Lübeck. Versammlung Sonnabend n. h dem 1. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33.

Magdeburg. Knochenhaueruferstr. 27-28, I, Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 15. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hrcb.-Müller, Rheydter Strasse 320.

Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albigsarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.

Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerst. Bismarckstr. 61, Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.

Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treffl.

Steglitz. Restaurant Fritz Heilmann, Ecke Dürther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstags nach dem 1. und 15.

Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-nachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonnhalle, H. Otting, Poststrasse.

Weissensee b. Berlin. *Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.

Wiesbaden. Gewerkschafts-Haus, Wehrstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 0-7.

Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Mie., Karistr. 12, Tel. 1012. Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.